



Daten, Analysen, Perspektiven | Nr. 3, 2019

Gefährliche Gesundheitsinfos

Wie sie erkannt und eingedämmt werden können

- **Spiel mit der Hoffnung:** Gefährliche Gesundheitsinformationen können große Schäden verursachen und das Vertrauen in die Medizin nachhaltig schwächen
- **Verschiedene Ursachen:** Schlechte Inhalte werden aus Überzeugung oder kommerziellem Interesse, aber auch aus Nachlässigkeit verbreitet
- **Schadenspotenzial erkennen:** Gefährliche Informationen sind schwer zu erkennen. Neue Kriterien helfen, das Schadenspotenzial einzuschätzen
- **Google-Treffer im Test:** Zwei Gutachterteams prüften in einem nicht repräsentativen Feldversuch 46 Internetseiten. Bei 4 Seiten stellten sie übereinstimmend ein hohes, bei 8 Seiten kein Schadenspotenzial fest.
- **Mangelnder Patientenschutz:** Zuständigkeiten sind unklar, Aufsichtspflichten werden zu lax umgesetzt und Sanktionen kaum verhängt

Autoren



Claudia Haschke
Project Manager
claudia.haschke@bertelsmann-stiftung.de



Marion Grote Westrick
Senior Project Manager
marion.grotewestrick@bertelsmann-stiftung.de



Nicola Kuhrt
MedWatch
kuhrt@medwatch.de



Hinnerk Feldwisch-Drentrup
MedWatch
feldwisch@medwatch.de

Das Internet unterstützt Bürger bei vielen Fragen zu Gesundheit und Krankheit: Was ist die beste Behandlung für mein Kind? Welche Therapieoptionen habe ich bei einem Bandscheibenvorfall? Was kann ich gegen hohen Blutdruck tun? Wir informieren uns bei Gesundheitsfragen heute selbstverständlich – oft auch zuerst – im Netz: 58 Prozent der Patienten befragen „Dr. Google“ vor einem Arztbesuch, 62 Prozent danach. Das ergaben Studien der Bertelsmann Stiftung zur Nutzung und Verbreitung von Gesundheitsinformationen im Internet.

Fast alle starten ihre Recherche im Internet über eine Suchmaschine. 52 Prozent der Patienten, die das Netz befragen, sind mit den Antworten zufrieden. Die Quelle einer Information wird nur selten hinterfragt – den Angaben wird oft blind vertraut, so die Studienergebnisse aus dem vergangenen Jahr. 65 Prozent der Internetnutzer sagen, dass es ihnen schwerfällt, vertrauenswürdige Informationen zu erkennen.

Falsche Informationen können jedoch, wenn man ihnen glaubt und folgt, erhebliche gesundheitsschädliche sowie finanzielle Konsequenzen haben. Und das nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft – wenn beispielsweise die Impfquote sinkt oder Behandlungskosten durch zu spätes Eingreifen steigen.

Jeder kann heutzutage Texte, Bilder und Videos blitzschnell im Netz veröffentlichen und ein großes Publikum erreichen. Wer gefährliche Gesundheitsinformationen im Internet oder in den sozialen Medien verbreitet, wird bisher nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Die Bertelsmann Stiftung und MedWatch, ein Online-Magazin für evidenzbasierten Medizinjournalismus, haben in einem gemeinsamen Projekt analysiert, wie gefährliche Gesundheitsinformationen im Netz identifiziert und bekämpft werden können. In Expertenworkshops wurden Kriterien zur genaueren Bewertung erarbeitet und Strategien entwickelt, die helfen können, gegen gefährliche Gesundheitsinformationen vorzugehen.

„Falsche Gesundheitsinformationen sind oft mit Werbung für Produkte verknüpft und richten sich teilweise gezielt an schwerkranke Menschen. Es darf nicht sein, dass mit dem Leid von Menschen so Gewinn gemacht und deren Gesundheit gefährdet wird.“

Kai Helge Vogel, Leiter Gesundheit und Pflege der Verbraucherzentrale Bundesverband

Spiel mit der Hoffnung

Gefährliche Gesundheitsinformationen sind nichts Neues. Sie finden sich auch in traditionellen Medien, in Büchern oder werden mündlich weitergegeben. Wenn Homöopathie in Schulbüchern unkritisch vorgestellt wird, Fernsehsendungen einseitig über Impfschäden berichten oder Ärzte ihren Patienten zu unsinnigen Leistungen raten, ist das problematisch. Digital werden Falschinformationen jedoch noch schneller, günstiger und manchmal auch erfolgreicher lanciert. Sie lassen sich schwer richtigstellen und verbleiben oft lange Zeit im Netz.

Gute Informationen im Internet und in sozialen Medien können wertvolle Unterstützung bieten. Doch nicht alle Treffer, die auf der ersten Seite der Suchmaschine erscheinen, führen zu verlässlichen Gesundheitsinformationen. Sie enthalten so haltlose Aussagen wie „Krebsheilung in wenigen Tagen“ oder „Lichtnahrung – Leben ohne Essen ist möglich!“ – insbesondere dann, wenn emotional aufgeladene Suchbegriffe benutzt werden.

Schlechte Gesundheitsinformationen können gesundheitsschädliche, manchmal sogar lebensbedrohliche und auch große finanzielle Folgen haben. Etwa wenn eine Brustkrebspatientin auf eine Chemotherapie verzichtet und stattdessen einem vermeintlichen Wunderheiler viel Geld für unwirksame Therapien bezahlt.

Verbreitung aus Profitstreben, Ideologie oder Nachlässigkeit

Hinter schlechten Gesundheitsinformationen stecken nicht immer betrügerische oder ideologische Absichten. Auch manche Websites von Verlagen, Krankenkassen oder öffentlichen Institutionen zeigen inhaltliche Mängel. Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass mangelhafte Gesundheitsinformationen veröffentlicht werden: Profitstreben, Überzeugung oder Nachlässigkeit.

Schlechte Gesundheitsinformationen werden auch von Kliniken, Ärzten, Medizintechnikherstellern und Pharmafirmen, die an Untersuchungen, Therapien und Produkten oder am Verkauf empfohlener Bücher direkt verdienen, verbreitet. Auch Medien setzen aus wirtschaftlichen Interessen auf teils fragwürdige Inhalte, um „Klicks“ oder Werbeerlöse zu erzielen.

» Meinungsfreiheit ist für eine demokratische Gesellschaft unabdingbar. Sie kann aber nur bewahrt werden, wenn sie nicht andere Menschen schädigt. Daher ist das Engagement gegen gefährliche Gesundheitsinformationen auch ein Engagement für eine freie Gesellschaft.«

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung an der Universität Kassel

Wenn schlechte Gesundheitsinformationen aus Überzeugung oder ideologischen Gründen verfasst werden, kann das dazu führen, dass Ansichten tendenziös dargestellt werden, um anderen Betroffenen – vermeintlich – zu helfen. Auf offenen Plattformen oder in geschlossenen Foren auf Facebook tauschen Menschen ihre Meinungen oft nur mit Gleichgesinnten aus – dadurch verstärken sich gefährliche Einschätzungen und die Informationen können über Jahre hinweg große Zielgruppen erreichen.

Zudem gibt es Anbieter, die schlechte Informationen nicht absichtlich oder aus Überzeugung bereitstellen, sondern mangels Wissen, aus Zeitknappheit oder Schlamperei. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Falschmeldungen etwa auf Twitter schneller verbreiten als wahre Meldungen, wie Studien zeigen. Auch auf Facebook erreichen

Definition

Wann schlechte Gesundheitsinformationen gefährlich werden

Eine „schlechte“ Gesundheitsinformation informiert inkorrekt, einseitig, verkürzt und unsachlich. „Gefährlich“ sind Gesundheitsinformationen, wenn sie vermutlich ein Verhalten auslösen werden, das einen erheblichen körperlichen, seelischen oder finanziellen Schaden – für den Einzelnen oder die Gesellschaft – und/oder einen Vertrauensverlust in die wissenschaftsbasierte Medizin hervorruft. (Bertelsmann Stiftung, MedWatch und Expertenteam)

gezielte Falschmeldungen aus dem Gesundheitsbereich hohe Aufmerksamkeit, etwa „Pharmaindustrie geschockt – Studie belegt: Ungeimpfte Kinder sind signifikant weniger krank“.

Fließende Grenzen zwischen „schlecht“ und „gefährlich“

Die Grenzen zwischen schlechten und gefährlichen Informationen sind fließend. Die Bertelsmann Stiftung hat zusammen mit MedWatch und einer interdisziplinären Expertengruppe (siehe Kasten auf Seite 7) Kriterien entwickelt, um Gesundheitsinformationen zu beurteilen. Anhand dieser Kriterien kann das Schadenspotenzial problematischer Informationen bewertet werden – denn zwischen „nicht ganz so gut“ und „richtig schlecht“ gibt es deutliche Unterschiede.

Die Gefährlichkeit hängt davon ab, ob und wie stark eine Information zu körperlichem, seelischem oder finanziellem Schaden beitragen kann – für den Nutzer selbst oder auch für Dritte. Systemische Wirkungen werden beim Schadenspotenzial ebenfalls berücksichtigt, etwa der Verlust an Vertrauen in die wissenschaftliche, evidenzbasierte Medizin oder das öffentliche Gesundheitswesen.

Kriterien helfen, das Schadenspotenzial einzuschätzen

Die entwickelten Kriterien orientieren sich u. a. am Positionspapier „Gute Praxis Gesundheitsinformation“ des Deutschen Netzwerks für Evidenzbasierte Medizin von 2016 (Version 2.0). Zur Beurteilung des Schadenspotenzials einer Information

Kriterien für schlechte Gesundheitsinformationen

Korrektheit

1. Nutzen

- a) Der Nutzen wird übertrieben dargestellt. ja nein
- b) Der Nutzen wird untertrieben dargestellt oder abgestritten. ja nein
- c) Ein Hinweis auf den Nutzen fehlt. ja nein

2. Risiken und Nebenwirkungen

- a) Risiken und Nebenwirkungen werden übertrieben dargestellt. ja nein
- b) Risiken und Nebenwirkungen werden untertrieben dargestellt oder abgestritten. ja nein
- c) Ein Hinweis auf Risiken und Nebenwirkungen fehlt. ja nein

3. Korrelationen und Kausalitäten

- Korrelationen werden fälschlicherweise als Kausalitäten dargestellt. ja nein

4. Behandlungsoptionen

- Es fehlen Hinweise auf weitere Behandlungsoptionen bzw. auf die Nichtintervention. ja nein

5. Inhalt

- a) Inhalte wecken unberechtigte Hoffnungen. ja nein
- b) Inhalte schüren Ängste. ja nein
- c) Inhalte sprechen Patienten auf irreführende Weise an. ja nein
- d) Inhalte enthalten unangemessene Aufforderungen zum Tun oder Unterlassen. ja nein

Transparenz

6. Medizinischer Rat

- a) Der Hinweis, bei konkreten Fragen und Beschwerden professionellen medizinischen Rat einzuholen, fehlt. ja nein
- b) Es wird abgeraten, professionellen medizinischen Rat bzw. eine Zweitmeinung einzuholen. ja nein

7. Angaben zu Quellen

- a) Die angegebenen Quellen sind irreführend (beziehen sich z. B. nicht auf das Thema). ja nein
- b) Die Quellenangaben sind unzureichend (der Botschaft der Information zuwiderlaufende Quellen werden nicht genannt) oder geben den Stand der Wissenschaft nicht korrekt wieder. ja nein
- c) Quellenangaben fehlen. ja nein

8. Ziel des Informationsangebots

- a) Der Zweck oder Interessenkonflikte des Informationsangebots wird/werden nicht transparent gemacht. ja nein
- b) Mit dem Informationsangebot werden vermutlich unlautere Zwecke verfolgt. ja nein

9. Finanzierung des Angebots

- Hinweise auf Finanzierung des Informationsangebots fehlen. ja nein

10. Verlinkungen

- Der Anbieter verlinkt auf Internetseiten, die schlechte und/oder gefährliche Gesundheitsinformationen enthalten. ja nein

11. Datum der Texterstellung bzw. Aktualisierung

- Das Datum der Texterstellung bzw. Aktualisierung ist nicht genannt. ja nein

12. Impressum

- a) Hinweis auf gezielte Irreführung: Das Impressum ist an Dienstleister im Ausland ausgelagert. ja nein
- b) Die Angabe einer identifizierbaren, natürlichen Person fehlt. ja nein
- c) Das Impressum fehlt. ja nein

Wirkungskraft

13. Reputation des Absenders

- Der Absender genießt vermutlich hohes Vertrauen in der Bevölkerung. ja nein

14. Reichweite

- Die Information hat eine hohe Reichweite. ja nein

15. Suggestion einer Neuigkeit

- a) Die Gesundheitsinformation wird als Neuigkeit präsentiert. ja nein
- b) Die Gesundheitsinformation stellt einen Bezug zu aktuellen Nachrichten her. ja nein

16. Präsentationsweise

- Das Angebot weckt durch seine Präsentationsweise eine hohe Glaubwürdigkeit bei seiner Zielgruppe. ja nein

Schadenspotenzial (individuell und kollektiv)

- | | kein/gering | mittel | hoch |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bzgl. gesundheitlicher Schäden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bzgl. finanzieller Schäden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bzgl. systemischer Schäden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- Gesamtbeurteilung:** Wie hoch ist das Schadenspotenzial insgesamt? ja nein hoch

wurden 16 Kriterien festgelegt (siehe Abbildung 1): Die Kriterien 1 bis 5 beziehen sich auf die Korrektheit des Inhalts, die Kriterien 6 bis 12 auf Transparenz. Für die Einschätzung der Wirkungskraft einer Information sind die Kriterien 13 bis 16 relevant. Sie erfassen die Reichweite einer Information und wie vertrauenswürdig sie Nutzern vermutlich erscheint.

Die Gesamtbewertung des Schadenspotenzials (kein/gering, mittel oder hoch) einer Internetseite oder Information bemisst sich schließlich daran, in welchem Ausmaß die 16 Kriterien zutreffen. Hier leitet die Prämisse, dass Gesundheitsinformationen mit einem hohen Schadenspotenzial einem oder gar mehreren Menschen gesundheitlich, finanziell und auch hinsichtlich seines Vertrauens in die Medizin schaden können (siehe Definition, Kasten Seite 3).

Praxistest: erste Treffer bei Google-Suche von einwandfrei bis gefährlich

Zwei Teams haben exemplarisch die Top-Treffer von vier neutral gehaltenen Google-Suchen anhand des Kriterienrasters unabhängig voneinander begutachtet (siehe Kasten „Praxistest: Methodisches Vorgehen“ rechts). Der Praxistest zeigte zunächst einmal, dass das Kriterienraster hilft, Websites strukturiert auf ihr Schadenspotenzial hin zu überprüfen. Die Frage, ob einzelne Kriterien des Rasters zutreffen oder nicht, beantworteten die Gutachterteams teilweise unterschiedlich. Die Bewertung hängt teils vom Blickwinkel bzw. der untersuchten Fragestellung ab, also durchaus von der subjektiven Einschätzung eines Gutachters, und sollte für jedes Kriterium deshalb ausführlich begründet und transparent gemacht werden.

Die Websites schnitten erwartungsgemäß sehr unterschiedlich ab. Die Gutachterteams machten in diesem nicht repräsentativen Praxistest bei acht von 46 Seiten übereinstimmend kein Schadenspotenzial aus. Bei vier Seiten stufen beide Teams das Schadenspotenzial als „hoch“ ein: bei Treffern zu den Themen „Krebs Chemo“, „Impfen Kleinkind“ und „Reizdarm Therapie“. Bei „Krebs Chemo“ gab es zwei Seiten mit höchst problematischen Informationen, denen zu folgen für Patienten lebensgefährlich sein kann. Vier von zwölf geprüften Seiten waren bei „Krebs Chemo“ hingegen nicht zu beanstanden.

Einige Seiten zur Reizdarm-Therapie enthielten ebenfalls äußerst bedenkliche Informationen, die aber dennoch kaum eine direkte Gefahr für Patienten darstellen. Sie gefährden durch falsche

Praxistest: Methodisches Vorgehen

Das Team von MedWatch sowie zwei Gutachter von Dr. Next haben insgesamt 46 Internetseiten unabhängig voneinander bewertet: Dies waren Google-Treffer zu den Suchanlässen „Krebs Chemo“, „Impfen Kleinkind“, „Reizdarm Therapie“ und „Knie TEP“. Studien zeigen, dass fast alle Menschen, die im Internet Informationen suchen, nur Ergebnisse unter den zehn ersten Google-Treffern anklicken. Daher wurden die ersten zehn nicht werblichen Suchtreffer und die ersten drei Treffer von Googles Rubrik „Nutzer fragen auch“ analysiert. Die Suchbegriffe waren bewusst neutral und nicht emotional besetzt, um zu verhindern, dass die Informationen einseitig gefärbt sind. Denn: Die Wahl der Suchbegriffe beeinflusst die vorgeschlagenen Treffer maßgeblich. So liefert die Suche nach „Krebs behandeln“ eine völlig andere Trefferliste als „Krebs heilen“. Alle Ergebnisse des Feldversuchs finden Sie auf www.patient-mit-wirkung.de/feldversuch

Behauptungen allerdings das Vertrauen in die wissenschaftliche Medizin.

Seiten mit „mittlerem“ Schadenspotenzial stammten meist von Leistungserbringern, insbesondere bei den Suchergebnissen zu „Knie TEP“: Hier bewerben Ärzte und Kliniken oder private Unternehmer eine Dienstleistung oder Therapie. Kritisch zu sehen sind nicht nur fehlende Quellenangaben und unverständliche Fachtermini, sondern auch fehlende Neutralität, ein Mangel an Sachlichkeit und insgesamt eine Darstellung, die Betroffenen nicht hilft, eine informierte Entscheidung unter Berücksichtigung aller Behandlungsalternativen zu treffen.

Zuständigkeiten für Kontrollen oft unklar

Gefährliche Gesundheitsinformationen werden selten sanktioniert. Bedingt durch eine Vielzahl von Instanzen und Gesetzen, ist nicht eindeutig geklärt, wer für zumindest stichprobenartige Kontrollen zuständig ist. Zudem wird die Aufsichtspflicht zu lax umgesetzt. Die Defizite sind systemimmanent: Es gibt keine ausreichenden Kontrollen, keine systematischen Prüfungen und daher auch kaum Sanktionen.

Das beginnt auf der Bundesebene. Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sind neben dem Bundesgesundheitsministerium das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zuständig. Dazu kommen nachgeordnete Behörden wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Robert Koch-Institut (RKI) aus

dem Bereich des Gesundheitsministeriums oder das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Der Vollzug staatlicher Kontrollaufgaben liegt allerdings größtenteils bei Landesbehörden.



Drei Fragen an Jutta Hübner

Professorin für Integrative
Onkologie am Universitäts-
klinikum Jena

Warum fallen immer wieder Menschen auf die Angebote vermeintlicher Wunderheiler herein?

Es gibt drei hauptsächliche Gründe, warum Menschen auf die Angebote vermeintlicher Wunderheiler hereinfallen, und sie treten oft auch in Verbindung auf:

Bei schweren und/oder chronischen Erkrankungen sind Therapien oft sehr komplex und für Laien nicht leicht zu verstehen. Oft fehlen gute Erklärungen, Geduld und Zeit. Bei einer schweren Erkrankung suchen Menschen Heilung; Heilsversprechen sind oft ein Rettungsanker oder Strohalm.

Wenn diese dann noch dem Laienverständnis, wie die Krankheit entstanden ist, besser entsprechen als unsere hochmodernen Therapien, dann wirkt dies überzeugender.

Kommt jetzt noch durch den Heiler eine einfühlsame, laienverständliche Kommunikation hinzu, dann kann eine solche Fehlentscheidung sehr leicht passieren.

Wie gelingt es Ihnen, das Vertrauen von Patienten, die gefährlichen Heilsversprechen folgen, (zurück) zu gewinnen?

Mit Ehrlichkeit und Wertschätzung – kein Patient möchte sich schaden, und wenn er versteht, warum wir von etwas abraten, und wir ihm ein ehrliches Angebot machen, dann gelingt dies sehr häufig.

Was müsste passieren, damit Patienten gut informiert sind und sich damit aktiv und besser einbringen können?

Der erste Schritt wäre eine große gesellschaftliche Aufgabe: Gesundheitswissen und Wissen über Medien und (digitale) Informationen (Health Literacy und eHealth Literacy) müssen in der Bevölkerung verbessert werden – das beginnt spätestens in den Schulen und gehört auch zur Erwachsenenbildung. Ärzte brauchen mehr Zeit und selber gute Informationen und Informationsmaterialien, um Patienten zu informieren – und Patienten brauchen von uns das klare Signal, dass ihre aktive Beteiligung gewünscht und notwendig ist.

Mehrere Gesetze betreffen den Markt der Gesundheitsinformationen. Neben dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG) und dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) ist dies das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG): Unzulässige geschäftliche Handlungen im Sinne des § 3 Absatz 3 sind u. a. (18.) „die unwahre Angabe, eine Ware oder Dienstleistung könne Krankheiten, Funktionsstörungen oder Missbildungen heilen.“

Regelungen – mehr oder weniger relevant – finden sich vielerorts: in Berufsordnungen von Ärzten oder Apothekern genauso wie in Leitlinien von Internetunternehmen wie Facebook, Twitter oder YouTube. Trotz oder gerade wegen der vielen Zuständigkeiten, Instanzen und Regeln werden Verstöße gegen Gesetze wie auch Richtlinien privater Organisationen nicht systematisch verfolgt.

Ein „Marktwächter“ fehlt

Kontrollen und Sanktionierungen bleiben Einzelfälle. Ermittlungsbehörden oder Verbraucherschutzverbände, die irreführende Werbung abmahnen können, werden nur nach Hinweisen oder im Ausnahmefall aktiv. Auch Internetplattformen wie Facebook gehen bislang – soweit bekannt – nicht von sich aus gegen problematische Gesundheitsinformationen vor, sondern prüfen diese erst nach Meldungen von Nutzern.

Während es im Umweltbereich, bei Ernährung, Finanzen und Energie neben Überwachungsbehörden auch Verbraucherschutzverbände oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gibt, die den Markt beobachten und Missstände publik machen, fehlen solche „Marktwächter“ im Gesundheitswesen bislang weitestgehend. Gesundheitsinformationen im Netz werden kaum bis gar nicht aktiv beobachtet.

Auch Websites von Ärzten oder Apothekern werden selten überprüft und bei Verstößen sanktioniert.

Mangelnde Zusammenarbeit der zuständigen Behörden

Erhebliche Probleme bereitet darüber hinaus die mangelnde Zusammenarbeit der zuständigen Behörden über Bundeslandgrenzen hinweg.

Schwerpunktstaatsanwaltschaften für eine angemessene Strafverfolgung im Gesundheitswesen gibt es nur in einigen Bundesländern, darunter Hessen und Bayern. Sie konzentrieren sich quasi ausschließlich auf Korruption und Betrugs-

Das Expertenteam

Dieses interdisziplinäre Expertenteam hat gemeinsam mit MedWatch und der Bertelsmann Stiftung die Kriterien für die Beurteilung von schlechten und gefährlichen Gesundheitsinformationen entwickelt:

- **Dr. Martin Becker**
Datenwissenschaftler Stanford University, zuvor DMIR Research Group, Universität Würzburg
- **Prof. Dr. Cornelia Betsch**
Professorin für Gesundheitskommunikation, Universität Erfurt
- **Guido Bockamp**
Jurist
- **Prof. Dr. Jutta Hübner**
Professorin für Integrative Onkologie, Universitätsklinikum Jena
- **Dr. Dr. Saskia Jünger**
Gesundheitswissenschaftlerin am CERES, Universität zu Köln
- **Dr. Klaus Koch**
Chefredakteur gesundheitsinformation.de, IQWiG
- **Dr. Claudia Lampert**
Senior Postdoc, Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut Hamburg
- **Juliane Leopold**
Leiterin tagesschau.de, Medienjournalistin
- **Lena Isabell Löber**
Rechtswissenschaftlerin, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel
- **Stefan Palmowski**
Geschäftsführer des Interprofessionellen Gesundheitszentrums an der Hochschule für Gesundheit, Bochum; zuvor Project Manager der Bertelsmann Stiftung
- **Prof. Dr. Constanze Rossmann**
Professorin für Kommunikationswissenschaft, Universität Erfurt
- **Prof. Dr. Alexander Roßnagel**
Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung an der Universität Kassel
- **Kai Helge Vogel**
Leiter Gesundheit und Pflege, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- **Dr. Christian Weymayr**
Medizinjournalist, Projektleiter IGeL-Monitor

» Im Internet müssen gute Gesundheitsinformationen viel leichter zu finden sein als schlechte Informationen. Google wird das nicht leisten, deshalb braucht es eine staatlich organisierte, aber politisch unabhängige Lösung.«

Dr. Klaus Koch, Leiter des Ressorts Gesundheitsinformation des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

delikte und praktisch nicht auf Verstöße gegen das Arzneimittel- oder das Heilmittelwerbe-gesetz. Landesbehörden, Gesundheitsämter und Kammern könnten Aufklärungsarbeit leisten und auch im Internet kontrollierend eingreifen, sind aber personell und sachlich nicht dafür ausgestattet. Das gilt ebenfalls für Polizei und Zoll. Auch die auf Bundesebene und in vier Bundesländern (Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) eingerichteten Patientenbeauftragten sind nicht dafür ausgerüstet, aktiv nach Websites oder Internet-Foren mit vermutlich problematischen Inhalten zu suchen. Sie werden erst aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden tätig.

Suchmaschinen erleichtern Verbreitung schlechter Informationen

Suchmaschinen wie Google spielen eine zentrale Rolle bei der Vorauswahl von Gesundheitsinformationen. Auf den Trefferlisten stehen vertrauenswürdige Websites und fragwürdige oder betrügerische Seiten gleichberechtigt nebeneinander. Für medizinische Laien sind sie kaum oder gar nicht zu unterscheiden. Und wenn sie emotional aufgeladene Suchbegriffe wie „Heilung“, aber auch „Risiken“ oder „Gefahr“ in die Suchleiste eingeben, stoßen sie noch eher auf Websites mit zweifelhaften Inhalten.

Einen Fall deckte die britische Tageszeitung „The Times“ kürzlich auf. Er betraf Firmen, die für Diäten gegen Krebs werben. Das widerspricht zwar dem Stand der Wissenschaft, hinderte Google aber nicht daran, durch Verkäufe von Diät-Apps dieser Firmen hohe Provisionen einzunehmen. Eigenen Angaben zufolge hat Google jetzt seinen Suchalgorithmus weltweit etwas angepasst, damit völlig haltlose Internetseiten nicht mehr so oft unter den ersten zehn Treffern landen. Ein kleiner Erfolg, aber noch lange nicht genug.



Unsere Analyse „Schlechte und gefährliche Gesundheitsinformationen – wie sie erkannt und Patienten besser geschützt werden können“ sowie unser Spotlight Gesundheit zu Gesundheitsinfos stehen unter www.patient-mit-wirkung.de zum kostenlosen Download bereit.

Handlungsempfehlungen

Gesundheitlichen Verbraucherschutz verbessern

Gefährliche Gesundheitsinformationen müssen ebenso wie gezielte Fehlinformationen identifiziert und unterbunden werden. Die Bertelsmann Stiftung, MedWatch und die interdisziplinäre Expertengruppe empfehlen folgende Maßnahmen, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu verbessern.

Aufsicht stärken und Sanktionen umsetzen

- Ein „Marktwächter Gesundheit“ sollte eingerichtet werden, z. B. bei einer Verbraucherschutzorganisation. Er soll schädliche Gesundheitsinformationen im Internet identifizieren und gegen ihre Anbieter gegebenenfalls auch juristisch vorgehen. Zudem sollten klageberechtigte Wettbewerbs- und Verbraucherverbände häufiger initiativ gegen die Urheber gefährlicher Informationen tätig werden.
- Vorhandene staatliche Aufsichtsstrukturen in Ministerien, Behörden und Ämtern auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene müssen gemäß Wettbewerbs-, Verbraucherschutz-, Heilmittelwerbe-, Medizinprodukte- und Arzneimittelschutz-Gesetzen agieren und gegen gefährliche Informationen von Unternehmen, Heilpraktikern, Krankenhäusern oder Krankenkassen vorgehen.
- Ärzte- und Apothekerkammern als standesrechtliche Aufsichtsorgane sollten stichprobenartig und unangekündigt Internetauftritte von Leistungserbringern prüfen und irreführende und gefährliche Informationen konsequent unterbinden.
- Der Deutsche Presserat und der Deutsche Werberat sollten ihre Regularien verschärfen und bei Verstößen die Urheber gefährlicher Gesundheitsinformationen öffentlichkeitswirksamer als bisher abmahnen.

Zugang zu guten Informationen erleichtern

- Suchmaschinen-, Social-Media- und Plattformbetreiber sollten ihre Algorithmen so anpassen, dass Anbieter wissenschaftlich abgesicherter Informationen besser sichtbar und in den Trefferlisten weiter vorn platziert werden.
- Arzt- und Krankenhausinformationssysteme sollten verständliche, evidenzbasierte Gesundheitsinformationen enthalten, die Ärzte ihren Patienten ausdrucken und mitgeben können.
- Zukünftig sollten verständliche, evidenzbasierte Gesundheitsinformationen in Elektronische Patientenakten systematisch eingebunden und auf Patienten zugeschnitten sein.
- Patientenvertreter und Selbsthilfeorganisationen sollten Bürger unterstützen, gute von schlechten oder gar gefährlichen Gesundheitsinformationen zu unterscheiden.

SPOTLIGHT GESUNDHEIT ist ein Impulspapier des Programms „Versorgung verbessern – Patienten informieren“ der Bertelsmann Stiftung. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen mehrmals pro Jahr und beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Bertelsmann Stiftung setzt sich für ein Gesundheitssystem ein, das sich an den Bürgern orientiert. Mit ihren Projekten zielt sie auf eine konsequent am Bedarf ausgerichtete und hochwertige Versorgung sowie stabile finanzielle Grundlagen. Patienten sollen durch verständliche Informationen in ihrer Rolle gestärkt werden.

Dieses SPOTLIGHT GESUNDHEIT ist im Kontext des Projekts „Patient mit Wirkung“ entstanden.

Weitere Informationen auf
www.patient-mit-wirkung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die weibliche Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Impressum

Herausgeber:
 Bertelsmann Stiftung
 Carl-Bertelsmann-Str. 256
 33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich:
 Uwe Schwenk
 Director des Programms
 „Versorgung verbessern –
 Patienten informieren“

Kontakt:
 Sonja Lütke-Bornefeld
spotlight-gesundheit@bertelsmann-stiftung.de
 Tel.: + 49 5241 81-81431

Bildnachweis:
 © Sandra Birkner,
 Kai Uwe Oesterhelweg,
 twinstphoto –
 stock.adobe.com,
 UKJ/Schroll

Gestaltung: Dietlind Ehlers
 Redaktion: Burkhard Rexin
 Druck: Druckhaus Rihm

ISSN (Print): 2364-4788
 ISSN (Online): 2364-5970

Veröffentlichung:
 Juli 2019